

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker

S i t z u n g s v o r l a g e	N r . 005/14/ZV
--------------------------------------	-----------------------------------

Federführendes Amt	Geschäftsführung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker	01.12.2014	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lerchenäcker, Schmeeläcker", Neufestsetzung im Bereich "B 14, Sulzbacher Straße, Lerchenäcker 1. Bauabschnitt, Flurstücke 3520/5, 3537/1 - 3548/1 (Gemarkung Großaspach), Kreisstraße K 1904, Flurstücke 147/1 - 150, 138, 294, 125, 288, 293, 297, 298/1, 300, 299/2, 390, 386 -397/3 (Gemarkung Strümpfelbach)", Planbereich 04.24/3

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Lerchenäcker, Schmeeläcker“, Neufestsetzung im Bereich „B 14, Sulzbacher Straße, Lerchenäcker 1. Bauabschnitt, Flurstücke 3520/5, 3537/1 - 3548/1 (Gemarkung Großaspach), Kreisstraße K 1904, Flurstücke 147/1 - 150, 138, 294, 125, 288, 293, 297, 298/1, 300, 299/2, 390, 386 – 397/3 (Gemarkung Strümpfelbach)“, Planbereich 04.24/3 aufzustellen. Maßgebend sind der Lageplan mit Textteil und die Begründung des Stadtplanungsamts vom 30.09.2014 mit Umweltbericht vom 20.11.2013 und Unterlagen zum Artenschutz vom 28.01.2014.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR
Amtsleiter:		Sichtvermerke:	
06.10.2014 _____ Datum/Unterschrift	Vorsitzender Kurzzeichen Datum	Stellv. Vorsitzender	

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

Begründung:

Mit dieser Bebauungsplanänderung wird der bislang geltende Bebauungsplan aus dem Jahre 2004 für den 2. Abschnitt des Gewerbe- und Industriegebiets Lerchenäcker hinsichtlich der aktuellen Anforderungen geändert.

Aufgrund veränderter Ansprüche an Gewerbegrundstücke und aktueller Anfragen von Gewerbetreibenden hat sich gezeigt, dass eine Überplanung des bisherigen Bebauungsplans notwendig wird. Ziel ist eine Reduzierung und Vereinfachung des Erschließungssystems sowie die Optimierung der gewerblichen Flächen, die einen möglichst flexiblen Zuschnitt der Grundstücke sicherstellen.

Bei der Vermarktung der Grundstücke und den Projektplanungen zeigte sich, dass die bisherigen Festsetzungen für die konkreten Ansiedlungswünsche und Flächenansprüche nicht die notwendige Flexibilität beinhalten. Nach der bestehenden Planung war eine Parzellierung für die Ansiedlung von kleineren Betrieben mit geringem Flächenanspruch nur eingeschränkt möglich.

Anlagen:

Bebauungsplan
Textteil
Begründung
Umweltbericht
Artenschutz